

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
16.01.2017**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Erhart, Regina Steinhart, Marianne
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 19.12.2016 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Für die Gemeindeverwaltung wird die Standardsoftware von der Firma Comparex erworben
- Für das Bauamt wird das Liegenschaftsverwaltungsprogramm und Grundstücksinformationssystem der Firma Rehrl, Programm CAIGOS angeschafft
- Für die Gemeindeverwaltung wird ein Kopiergerät, Typ Sharp MX 5070N, von der Firma B.S.M. gemietet
- Mit der Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn nach DWA 128 wird das Ing.-Büro Mayr beauftragt
- Folgenden Kaufverträgen im Baugebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn „An der Allee“ wurde zugestimmt: Grundstück Nr. 3, 4, 7, 8, 10 und 11

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Der neue Internet-Auftritt der Gemeinde (www.pfaffenhofen-glonn.de) wurde freigeschaltet. Die Verwaltung hat seit 16.1. die Möglichkeit, die Seiten selbst zu bearbeiten. Der Gemeinderat wird gebeten, die Seiten durchzuschauen und Anregungen, Ergänzungswünsche, mögliche Fehler usw. unmittelbar an die Verwaltung zu melden, damit das Angebot zeitnah angepasst werden kann.
- Beim Bürgermeister bzw. in der Verwaltung gehen derzeit immer wieder Anfragen bzgl. der Anmietung von Gewerbeflächen, Hallen usw. ein. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde als Gewerbestandort offenbar attraktiv ist.
- Die Verwaltung hat ein Schreiben entworfen, das bei Problemen mit parkenden Kraftfahrzeugen an das Fahrzeug angebracht wird und den Halter bzw. Fahrer auf die bestehenden Probleme hinweist und an das Verständnis des Halters/Fahrers appelliert. In einem Fall wurde das bereits praktiziert und das Problem konnte daraufhin gelöst werden. Aufgrund der positiven Erfahrung soll in Zukunft weiter so verfahren werden.

2 Ausbaubeitragssatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat eine Ausbaubeitragssatzung, nach der für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen Beiträge erhoben werden. Es handelt sich um einmalige Beiträge, die von den Anliegern erhoben werden. Mit der zum 01.04.2016 in Kraft getretenen KAG-Novelle wurde die Möglichkeit eröffnet, an Stelle der bisher einzig möglichen einmaligen Beiträge nunmehr wiederkehrende Beiträge zu erheben. Diesbezüglich wird auf den Vortrag von Hr. Gerhard Wiens vom 10.11.2016 im Rathaus Egenburg verwiesen (ein Handout zu dem Vortrag liegt der Einladung bei).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung der wiederkehrenden Beiträge nicht empfehlenswert, vor allem da der Verwaltungsaufwand sehr hoch sein wird und die Einteilung der Gemeinde in unterschiedliche Abrechnungseinheiten zu großen Abweichungen der Beitragshöhe innerhalb der Gemeinde führen kann. Zudem dürfte für kleine Ortsteile wie Miesberg, Stockach, Weitenried, Bayerzell und Kaltenbach, evtl. auch für Wagenhofen die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen aufgrund der geringen Größe gar nicht möglich sein. Daher müssten für Teile der Gemeinde weiterhin die einmaligen Beiträge erhoben werden, d.h. innerhalb der Gemeinde würden beide System nebeneinander bestehen.

Weiterhin erhalten die Kommunen die die Änderung der KAG in Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Alt. 2 KAG die Möglichkeit, in ihre Beitragssatzungen eine ergänzende Regelung aufzunehmen, mit der für die einmaligen Beiträge Ratenzahlungen und Verrentungen auch ohne das (bisher erforderliche) Vorliegen einer unbilligen bzw. erheblichen Härte eingeräumt werden können. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie von dieser weitergehenden Möglichkeit überhaupt Gebrauch machen wollen, wenn ja unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen. Mögliche Voraussetzungen wären z.B. Mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, im Antrag nachgewiesenes berechtigtes Interesse oder aber auch im Einzelfall auf Antrag (ohne weitere Voraussetzungen). Mit einer möglichst unkomplizierten Raten-

zahlungs- oder Verrentungsregelung würde es den betroffenen Eigentümern ermöglicht, die z.T. unbestritten hohe Belastung durch die einmaligen Beiträge auf mehrere Jahre zu verteilen. Damit kann die Gemeinde (bei einer moderaten Verzinsung) Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt eine solche Regelung in die Ausbaubeitragssatzung mit aufzunehmen und würde, wenn der Gemeinderat eine solche Regelung wünscht, eine entsprechende Satzungsänderung erarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausbaubeiträge im gesamten Gemeindegebiet weiterhin als einmalige Beiträge zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzungsänderung zu erarbeiten, mit der eine möglichst bürgerfreundliche Ratenzahlungs- und Verrentungsmöglichkeit eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3 Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 25.11.2016

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung fand am 25.11.2016 im Gasthaus Kolchida, in Egenburg, statt. Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung zur Sitzung eine Kopie des Protokolls zur Bürgerversammlung vom 25.11.2016 übersandt.

Es wurden folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

Wegweiser am Kreisverkehr Wagenhofen

Die vorhandene Beschilderung nach Mering könnte nach Ansicht von Hr. Gerd Scheder dazu führen, dass Ortsunkundige nicht die Umgehung, sondern den „alten“ Weg durch Pfaffenhofen und Egenburg nehmen. Es wird daher beantragt, anstelle von „Mering“ einen Wegweiser nach „Augsburg“ aufzustellen. Die Gemeinde wird diesen Antrag an das staatliche Bauamt weitergeben.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass ein Wegweiser Richtung Augsburg allenfalls am Kreisverkehr in Wagenhofen angebracht werden soll, keinesfalls aber am Abzweig der St 2052 in Höfa, da ansonsten die Gefahr besteht, dass zusätzlicher Verkehr in diese Richtung geleitet wird. Die Verwaltung wird das in dem Schreiben an das staatliche Bauamt ergänzend aufnehmen.

Reparatur von Straßenschäden

Durch Herr Hackbarth wurde bemängelt, dass vorhandene Straßenschäden im Bereich des Gartenweges in Pfaffenhofen nicht zeitnah ausgebessert werden. Die Gemeindeverwaltung wird den Bauhof beauftragen, die Schäden im Frühjahr 2017 zu reparieren.

Hr. Bürgermeister Zech bittet darum, vorhandene Schäden konkret beim Bauamt der VG bzw. künftig der Gemeinde zu melden, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können.

Beschluss:

Die Anträge der BürgerInnen aus den Bürgerversammlungen können damit als erledigt betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Ausbau der GV-Straße Oberumbach - Stockach

Sachverhalt:

Da der Grunderwerb für die GV Oberumbach – Stockach abgeschlossen werden konnte und bereits die Förderzusage seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt, kann der wichtige Neubau in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Planung wurde bereits im Jahre 2007 abgeschlossen und der Grunderwerb konnte jetzt nach langen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlos-

sen werden. Der Neubau auf aufgrund der mangelhaften Fahrbahnoberfläche (starke Unebenheiten, Löcher und Risse im Asphalt, mangelhafter nicht frostsicherer Untergrund, fehlender Entwässerung, geringer Fahrbahnbreite und den schwierigen vorhandenen Fahrbahnradien) notwendig.

Zusätzlich werden die Bushaltestellen aus Stockach nach Außen verlegt um die Verkehrssicherheit für die Nutzer zu verbessern und den „Rundkurs“ des Linienbusverkehrs wieder flüssiger zu machen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausschreibung ist an das Ing.-Büro Mayr zu erteilen. Der Baubeginn soll im Herbst 2017 erfolgen, der Förderantrag für die Bushaltestellen ist zu stellen. Die Finanzmittel sind für 2017 und 2018 in den gemeindlichen Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 470/15, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Pfaffenhofen, Gartenweg

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfaffenhofen West“ (mit 1. und 2. Änderung)

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Situierung des 3. Stellplatzes außerhalb der vorgeschriebenen Fläche für Garagen und Stellplätze
- Überschreitung der vorgeschriebenen Fläche für Garagen und Stellplätze mit der geplanten Garage Richtung Westen
- Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Gebäude Richtung Süden und Norden

Die geplanten Stellplätze entsprechen der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den geplanten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Schwaak, Michael
Schriftführer